



TOP 15

Dekade zum Reformationsfest 2034 - 10 mutige Schritte für eine Kirche im Aufbruch

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Sehr geehrte Präsidentin,
hohe Synode,

der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich federführend gemäß dem Verweis neben dem Theologischen Ausschuss jeweils separat sowie in gemeinsamer Beratung am 22. Juni 2021 sowie zuletzt am 21. Juni 2021 mit dem Antrag Nr. 40/20 befasst.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt eine Dekade zum württembergischen Reformationsjubiläum 2034 vorzubereiten und durchzuführen. In jährlichen Schwerpunktsetzungen sollen zwischen den Jahren 2024 und 2034 Kirchengemeinden, Bewegungen und Werke unserer Landeskirche zu einem missionarischen Miteinander ermutigt und in konkreten Schritten begleitet werden. Finanzielle Mittel für eine Projektstelle (100 %, E12 oder A13) mit Sekretariat (50 %) werden hierfür bereitgestellt. Ebenso werden finanzielle Mittel zur Durchführung der jährlichen Projekte und des Reformationsjahres 2034 selbst schon in der jeweiligen Mittelfrist bedacht und bereitgestellt. Die Dekade findet seinen Höhepunkt im württembergischen Reformationsfest/Reformationsfest für Württemberg, welches mit einem Ermutigungskongress für eine aufbrechende Kirche gipfelt. Die jeweiligen Themenjahre sollen den Fachausschüssen der Synode zugeordnet werden.“

Einig waren sich alle Mitglieder beider Gremien darin, dass das grundsätzliche Anliegen des Antrags als wichtig und verfolgungswert angesehen wird.

Allerdings waren die diversen Voten hinsichtlich der Finanzierbarkeit und damit der einhergehenden Realisierbarkeit einer 10-jährigen Projektstelle ebenfalls eindeutig abschlägig.

In der gemeinsamen Beratung wurden zwei weitere Aspekte ebenfalls deutlich herausgearbeitet. Zum einen die unterschiedlichen, geschichtlich begründeten Interessenslagen der Gemeinden und Kirchenbezirken sowie zum anderen den einem Marathon gleichkommenden langen Zeitraum der Befassung mit dem württembergischen Reformationsjubiläum. Letzteres, so die Einschätzung Aller, würde unsere Kirchengemeinden überfordern.

In seiner nochmaligen Befassung in der Juni-Sitzung wurde nochmals deutlich, dass der Antrag Nr. 40/20 nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Da dies bereits in der gemeinsamen Beratung absehbar war, wurde an einer gemeinsamen Formulierung eines Folgeantrags gearbeitet, der in der Sitzung des KGE am 21. Juni 2021 ausführlich beraten und bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen wurde.

Der Vorsitzende wird gebeten, folgenden Antrag ins Plenum einzubringen, der den vorliegenden Antrag Nr. 40/20 konkretisieren soll. Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 38/21 ein:

„Die Landessynode möge beschließen,

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Gemeinden dabei zu unterstützen, die jeweiligen Ereignisse der Reformation vor 500 Jahren ins Bewusstsein zu rufen und für die Gemeindegearbeit und damit für die Kommunikation des Evangeliums zu nutzen.

Der Oberkirchenrat stellt Beratung und Unterstützung in kirchengeschichtlichen Fragen zur Verfügung, um ortsgeschichtliche Besonderheiten zu heben. Er ermutigt Gemeinden zur Kooperation mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Stellen vor Ort und stellt eine digitale Möglichkeit für einen landeskirchenweiten Ideenpool zur Verfügung.

Dafür erforderliche Mittel und Stellen sind in die Mittelfristplanung aufzunehmen.“

Aus der weiteren Aussprache im KGE sind folgende Punkte insbesondere erwähnungswert:

- Der Fokus ist auf die Ermutigung der Kirchengemeinden zu legen, die historischen Ereignisse vor Ort aufzugreifen. Hierbei soll den Kirchengemeinden Hilfestellungen geleistet werden.
- Es soll nicht alleine die Vergangenheit beleuchtet werden, es soll auch ein Bezug zur heutigen und zukünftigen Situation hergestellt werden.
- Durch Beschlussfassung dieses Folgeantrags hat der Oberkirchenrat im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2016 eine Konzeption mit den damit verbundenen Finanzmitteln vorzulegen.
- Eine Hilfestellung in Form von Materialien, sowohl in Papier als auch digital, wäre wünschenswert.
- Auch sind Fragen in den Blick zu nehmen, wie z. B. „Warum bin ich evangelisch?“ und „Warum sind wir heute evangelisch?“.
- Es wird angeregt, auch besondere Erinnerungsorte mit aufzunehmen.
- Für die Kirchengemeinden sind Anreize zur Beteiligung zu schaffen, sodass Kirchengeschichte und Transformation geschehen kann.

Vielen Dank!